



Antwort zur Anfrage Nr. 0467/2021 der Freie Wähler im Stadtrat betreffend **Stand der digitalen Dienstleistungen der Mainzer Stadtverwaltung (FREIE WÄHLER)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie weit ist das Projekt bei der Mainzer Stadtverwaltung?

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen, ihre Verwaltungsdienstleistungen online anzubieten. Grundsätzlich ist die Ebene, die die Regelungskompetenz innehat, zuständig, eine Onlinelösung zu entwickeln. Daher haben die Kommunen nur einen kleinen Teil der Dienstleistungen in eigener Zuständigkeit umzusetzen. Außerdem hat das Land Rheinland-Pfalz die zentralen IT-Basisdienste (Prozess-, Bezahl- und Kommunikationsplattform) zur Verfügung zu stellen. Nachdem nun diese notwendige Voraussetzung geschaffen wurde, arbeitet die Verwaltung an der konkreten Umsetzung. Darüber hinaus findet mit dem kommunalen Projektbüro für rheinland-pfälzische Kommunen (angesiedelt bei der Fa. KommWis) und einer Arbeitsgruppe der großen rheinland-pfälzischen Städte (u. a. Koblenz, Kaiserslautern, Ludwigshafen) eine Zusammenarbeit statt, um die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes bis zum Stichtag 31.12.2022 gewährleisten zu können. Die Mittel für den Vertragsabschluss zum kommunalen Projektbüro wurden im Finanzausschuss am 16.03.2021 bewilligt. Das Ziel dieser Zusammenarbeit ist u. a. der Austausch von fertigen Prozessen und Bausteinen zwischen den Kommunen, damit die Umsetzung des OZG wesentlich beschleunigt werden kann.

2. Gibt es eine Projektgruppe? Wenn ja, wer ist Mitglied der Projektgruppe?

Die Stadt Mainz hat zur Umsetzung des OZG eine stadtinterne Projektgruppe, unter der Leitung der städtischen E-Government-Beauftragten, gebildet. Diese wird themenorientiert durch die Fachbereiche unterstützt.

3. Wie, wann und wem berichtet die Projektgruppe?

Es wird in regelmäßigen Abständen an den Oberbürgermeister und die Lenkungsgruppe DMS/E-Government berichtet.

4. Wann wird der Stadtrat unterrichtet?

Es handelt sich bei der Umsetzung des OZG um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, die keine Unterrichtung des Stadtrates notwendig macht. Jedoch informiert die Verwaltung den Stadtrat regelmäßig über den Fortgang der E-Government- und Digitalisierungsprojekte. In der letzten Sitzung des Stadtrates wurde zur Anfrage 0227/2021 eine dezidierte Liste aller E-Government-Projekte seit 2015 mit aktuellen Sachständen zur Verfügung gestellt.

5. Gibt es Schwierigkeiten, Probleme bei der Umsetzung der Aufgaben? Wenn ja, welche?

Ja, von Seiten des Landes hat sich die Bereitstellung der Basiskomponenten verzögert. Eine Verbesserung wird durch das in diesem Jahr gegründete kommunale Projektbüro erwartet.

6. Mit welchem Termin der Fertigstellung wird in Mainz gerechnet?

Die Stadt Mainz hat die Umsetzung des OZG gesetzeskonform bis zum 31.12.2022 zum Ziel.

7. Wie viele Verwaltungsdienstleistungen der Stadt Mainz sind heute schon elektronisch nutzbar?

8. Wann werden wie viele kommunale Verwaltungsdienstleistungen in Mainz elektronisch nutzbar sein?

Die Stadt Mainz bietet den Bürgerinnen und Bürgern über die eigene Homepage (<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/online-dienste.php#>) bereits viele Online-Dienstleistungen an. Darüber hinaus wurde in der letzten Sitzung des Stadtrates zur Anfrage 0227/2021 eine dezidierte Liste alle E-Government-Projekte seit 2015 mit aktuellen Sachständen zur Verfügung gestellt. Die Stadt Mainz strebt einen sukzessiven Ausbau weiterer Verwaltungsdienstleistungen an.

Mainz, 17.März 2021

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister